



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Karl Vetter, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung psychiatrischer Pflegedienste
(Kap. 14 04 TG 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 04, TG 71 wird ein neuer Tit. „Psychiatrische Pflegedienste“ mit einem Ansatz für das Jahr 2018 von 300,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Versorgung der Menschen in Bayern muss im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege dringend verbessert werden, um psychiatrischen Patienten auch eine angemessene Behandlung im Anschluss an stationäre Aufenthalte zu ermöglichen. Dadurch können erneute Einweisungen vermieden werden. Darüber hinaus ermöglicht die ambulante psychiatrische Pflege im vertrauten häuslichen Umfeld auch die Einbeziehung des familiären Umfelds.

Bislang gibt es aber neben einigen Ansätzen im Rahmen der integrierten Versorgung lediglich einen ambulanten psychiatrischen Pflegedienst in München (vgl. Interpellation „Pflege in Bayern – häusliche, ambulante und stationäre Altenpflege“, Frage 7.8. Drs. 17/12728). Erforderlich ist aber die flächendeckende Versorgung, gerade auch im ländlichen Raum. Insofern ist es dringend erforderlich, dass ein Förderprogramm mit einer Anschubfinanzierung für die Einrichtung ambulanter psychiatrischer Pflegedienste aufgelegt wird.